

Herrn
Gustl Ferdinand Mollath
Volbehrstraße 4

90491 Nürnberg

Sachbearbeiter
Herr Dr. Karr

Telefon
(089) 5597-2657

Telefax
(089) 5597-1811

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
Schreiben vom 7.2.2005 an Herrn Staatsminister Dr. Beckstein	II - 4114/04	1. März 2005

Sehr geehrter Herr Mollath,

Ihr oben bezeichnetes Schreiben wurde, wie Sie wissen, vom Bayerischen Staatsministerium des Innern hierher übersandt.

Soweit Sie darin strafrechtliche Vorwürfe erheben, teile ich Ihnen mit, dass gemäß § 158 Abs. 1 Strafprozessordnung die Staatsanwaltschaften sowie die Beamten und Behörden des Polizeidienstes zur Entgegennahme von Strafanzeigen zuständig sind.

Es bleibt Ihnen unbenommen, sich unmittelbar an eine der genannten Stellen zu wenden. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Strafverfolgungsbehörden nur tätig werden können, wenn sich zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für strafbare Handlungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Veh
Ministerialrat

Hausanschrift
Prielmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
5597-2322

E-Mail:
poststelle@stmj.bayern.de
Internet:
<http://www2.justiz.bayern.de>